Allgemeine Teilnahmebedingungen
für das 31. UMWELTFESTIVAL am Brandenburger Tor

1. Veranstaltungsort, Öffnungszeiten, Auf- und Abbauzeiten

Veranstaltungsort: Straße des 17. Juni und am Brandenburger Tor
Veranstaltungszeit: Sonntag, 07. Juni 2026 von 11:00 bis 18:00 Uhr

Aufbau: Sonntag, 07. Juni 2026, von 7:00 bis 10:00 Uhr
Abbau: Sonntag, 07. Juni 2026, ab 18:00 bis 21:00 Uhr

2. Veranstalterin

GRÜNE LIGA Berlin e.V.
Prenzlauer Allee 8
10405 Berlin
Tel: 030 4433 910
Email: info@umweltfestival.de
Internet: www.umweltfestival.de

3. Anmeldung und Konditionen

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich unter Anerkennung dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen.
Die Anmeldesaison beginnt am **15. Januar 2026** und endet am **15. April 2026**. Für spätere Anmeldungen (bei Verfügbarkeit) und Umbuchungen ist eine Gebühr von € 20,- (zzgl. 7 % MwSt.) zu zahlen. Bei einer späteren Anmeldung besteht keine Gewähr in allen Werbematerialen Erwähnung zu finden.

Die Anmeldung ist verbindlich. Der Rücktritt von der Anmeldung als Ausstellende*r muss der Veranstalterin schriftlich mitgeteilt werden. Bei Rücktritt vom Vertrag entstehen Stornogebühren (bis 15. April 2026: 50 % des Mietpreises, ab 16. April 2026: 100 % des Mietpreises).

Alle Preise für die Standgebühren sind dem Anmeldeformular und dem Formular „Preise und Gebühren für Ausstellende 2026“ zu entnehmen und verstehen sich netto zzgl 7% MwSt.

4. Zulassungskriterien und Genehmigungen

Die Einsendung der Anmeldung gilt nur als Antrag auf Zulassung. Auf dem UMWELTFESTIVAL dürfen nur Produkte und Dienstleistungen aus umweltverträglicher, fairer und nachhaltiger Herstellung vertrieben werden. Gültige Zertifikate, Ökokontrollnummern usw., sind die

Grundlage für die Zulassung zum Festival und müssen spätestens bis zum Anmeldeschluss am **15. April 2026** bei der Veranstalterin vorliegen.

Das gastronomische Angebot ist umweltverträglich (vegan/vegetarisch, ökologisch, regional, saisonal) auszurichten, mit einem Fokus auf vegane Speisen. Sofern tierische Produkte verwendet werden, ist ein entsprechender Bio-Nachweis zu erbringen. Fleischhaltige Speisen dürfen nur auf dem Gelände des BioErlebnisBauernhofes verkauft werden, das Auswahlverfahren der gastronomischen Stände erfolgt gesondert.

Für erforderliche Genehmigungen (Gewerbeanmeldung, Rote Karte, etc.) sind ausschließlich die Ausstellenden verantwortlich.

Imbiss- und Lebensmittelstände müssen die Hygienevorschriften (Stand 09/2010) eigenverantwortlich einhalten. Die Veranstalterin behält sich die/den Ausstellende/n bei Nichteinhaltung der Hygienevorschriften von der Veranstaltung auszuschließen. Eine Begehung und Kontrolle der Lebensmittelaufsicht des Bezirksamts Mitte ist sehr wahrscheinlich.

Zertifikate und andere Nachweise (Rote Karte, Belege, etc.) sind am Veranstaltungstag der Veranstalterin und kontrollierenden Behörden auf Verlangen vorzulegen.

5. Vertragsabschluss und Zulassung

Die für die/den Ausstellende*n verbindliche Anmeldung einer Standfläche erfolgt durch die Übersendung des vollständig ausgefüllten elektronischen Anmeldeformulars. Über die Zulassung entscheidet die Veranstalterin auf Grundlage des von der/dem Ausstellenden ausgefüllten Anmeldebogens und der definierten Zulassungskriterien nach freiem Ermessen.

Die Zulassung gilt nur für die/den angemeldeten Ausstellende*n; eine Übertragung der Zulassung ist ausgeschlossen. Die Veranstalterin ist berechtigt, die Präsentation und den Verkauf von nicht zugelassenen Produkten und Dienstleistungen zu unterbinden.

Mit dem Erhalt der Rechnung per Mail gilt der Vertrag als abgeschlossen.

Eine Woche vor der Veranstaltung wird teilnehmenden Ausstellenden schriftlich ein Standplatz mit Standnummer zugewiesen. Gemeinsam damit werden der Lageplan, die Durchfahrtsgenehmigung und der Ablaufplan versandt.

6. Gemeinschaftsstände

Die Anmeldung von Gemeinschaftsständen und Mitausstellenden muss der Veranstalterin schriftlich mitgeteilt werden. Die Zulassung erfolgt ausschließlich durch die Veranstalterin. Der/die Ausstellende des Gemeinschaftsstandes haftet gegenüber der Veranstalterin gesamtschuldnerisch.

7. Zahlungsbedingungen

Die Teilnahme am UMWELTFESTIVAL erfolgt gegen Vorkasse. Die Gebühren sind sofort nach Rechnungstellung fällig. Der Bruttobetrag muss unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen werden.

Für Info- und Handelsstände wird eine Kaution in Höhe von € 25,- erhoben, für Ausstellende mit gastronomischen Angebot beträgt die Kaution € 50,-. Werden die Teilnahmebedingungen nicht eingehalten (insbesondere: Vermeidung von Abfall, Verbot von Give-Aways wie Ballons, kleinen Bonbontüten u.ä., ausschließliche Verwendung von Mehrweggeschirr, Mitnahme sämtlichen Restabfalls, Einhaltung der Auf- und Abbauzeiten sowie die Standabnahme am Festivalende (nach 18:00 Uhr)) usw., wird die Kaution einbehalten. Die Kaution wird spätestens drei Monate nach der Veranstaltung zurück überwiesen.

Bei Nichterfüllung der Zahlungsfristen ist die Veranstalterin berechtigt, die Durchführung des Vertrages abzulehnen und dem/der Ausstellenden die Standfläche zu entziehen. Etwaige Stornogebühren bleiben hiervon unberührt und sind in voller Höhe zu entrichten.

8. Rücktritt, Storno

Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich. Bis zur schriftlichen Zulassung durch die Veranstalterin ist ein Rücktritt der/des Ausstellenden gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 20,- (zzgl. 7 % MwSt.) möglich.

Bei Rücktritt vom Vertrag (nach der Zulassung) entstehen folgende Stornogebühren:

bis 15. April 2026: 50 Prozent des Mietpreises
ab 16. April 2026: 100 Prozent des Mietpreises

Für die Berechnung der Stornogebühr gilt der Eingangstag der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der Veranstalterin.

9. Haftung und Versicherung

Die Veranstalterin haftet nicht für Schäden oder den Verlust von Ausstellungsgütern oder Standequipment sowie für Schäden durch Feuer, Einbruch, Diebstahl, Wasser oder höhere Gewalt.. Im Falle eines Schadens ist die Veranstalterin unverzüglich zu benachrichtigen. Bei Straftaten ist zudem eine Meldung bei der Polizei erforderlich.

Die Teilnehmenden sind verpflichtet für die gesamte Dauer der Veranstaltung (einschließlich der vorgegebenen Auf- und Abbauzeit) eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Die Ausstellenden verpflichten sich, alle arbeits-, gewerbe- und sicherheitsrechtlichen Vorschriften sowie die Feuerschutz- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten. Zur Wahrung der allgemeinen Ordnung und Sicherheit übernimmt die Veranstalterin während der Veranstaltung die Bewachung des Geländes. Eine darüber hinausgehende Haftung der Veranstalterin oder die Aufhebung von Haftungsausschlüssen wird hierdurch jedoch nicht begründet.

10. Bezug der Standplätze

Den Anweisungen der Marktleitung ist Folge zu leisten.

Sollte der Stand nicht bis 10:00 Uhr am 07. Juni 2026 bezogen worden sein, wird er weiter vergeben. Die Gebühren sowie die Kaution werden in diesem Fall nicht erstattet. Den Ausstellenden werden im Vorfeld der Veranstaltung ihre Standnummer, der Lageplan sowie eine Durchfahrtsgenehmigung per Mail zugesandt.

Das von der Veranstalterin am Tag zur Verfügung gestellte Schild mit Standnummer und Namen des Teilnehmenden ist gut sichtbar am Stand anzubringen.

11. Auf- und Abbau

Aufbau: Sonntag, 07. Juni 2026, von 7:00 bis 10:00 Uhr
Abbau: Sonntag, 07. Juni 2026, ab 18:00 bis 21:00 Uhr

Der Stand kann am Veranstaltungstag ab 7:00 Uhr bezogen werden. Die Zufahrt zum Gelände ist nur über die auf der Durchfahrtsgenehmigung angegebene Einfahrt möglich. Lieferfahrzeuge müssen dicht an den Stand gefahren und zügig entladen werden. Längeres Parken während der Aufbauzeit ist verboten. Die Rettungsgasse (3,5 m) muss stets freigehalten werden!

In Ausnahmefällen ist es möglich mit Sonderaufbauten ab 5:00 Uhr zu starten. Dies bedarf der schriftlichen Genehmigung der Veranstalterin.

Spätestens um 9:30 Uhr müssen ALLE Fahrzeuge, die nicht zur Ausstellung gehören, vom Gelände entfernt sein. Das Auf- und Ausstellen von Fahrzeugen und Autoanhängern ist nur im Einzelfall und in Absprache mit der Veranstalterin möglich. Zwischen Großen Stern und Kleinem Stern gibt es eine begrenzte Anzahl an Parkmöglichkeiten. Das Abstellen der Fahrzeuge auf den Fußwegen ist nicht erlaubt. Die Fluchtwege müssen während des gesamten Veranstaltungszeitraums freigehalten werden.

Der Abbau beginnt am Veranstaltungstag um 18:00 Uhr. Der Einlass der Fahrzeuge beginnt um 18:30 Uhr. Ein vorzeitiges Abbauen ist nicht gestattet. Der Stand muss spätestens um 21:00 Uhr freigeräumt sein.

12. Standgestaltung

Der Stand ist ansprechend herzurichten. Das Aufstellen und -hängen von Ware in die Rettungsgasse ist nicht zulässig.

Der Stand darf nicht umgestellt und nicht vergrößert (z. B. durch Beistelltische) werden. Die Seitenwände des Stands dürfen in keiner Weise fixiert werden. Achtung: Unfallgefahr bei starkem Wind.

Die Mietstände sind frei von Nägeln, Schrauben, Klebebändern, Dekorationsmaterial etc. und besenrein an die Veranstalterin zu übergeben.

Das Straßenpflaster darf nicht nachhaltig verändert werden, die Baumscheiben sind immer frei zu halten, d.h. es dürfen keine Gegenstände darauf (zwischen)gelagert werden. An den Straßenbäumen darf nichts befestigt werden. Etwaige Beschädigungen werden den Ausstellenden in Rechnung gestellt. Die beräumten Standplätze werden vor der Abfahrt von der Veranstalterin auf Sauberkeit geprüft. Ohne die bestätigte Abnahme wird die Kaution nicht zurückerstattet.

Brandschutzbestimmungen bzgl. Standgestaltung sind unter Punkt 17. Sicherheitsbestimmungen aufgeführt.

Der Stand muss durchgehend personell besetzt sein.

13. Technische Anschlüsse

Strom

Alle Teilnehmenden können einen oder mehrere Stromanschlüsse mit unterschiedlichen Stromleistungen bei der Anmeldung bestellen. Folgende Anschlüsse sind möglich: Schuko für Verbräuche bis 3 kW und CEE 32A- und 16A-Anschlüsse für Starkstrom (über 3 kW).

Die Zugänge zu Strom werden gestellt, wobei die Teilnehmenden die Anschlussleitungen (Verlängerungskabel und Stecker) zu den Ständen selbst mitzubringen haben. Als Verlängerungskabel dürfen nur außentaugliche Kabel (IP 44, empfohlene Länge 50m) verwendet werden, die mit Namensschildern an Trommel und Stecker zu versehen sind.

Bei allen stromziehenden Geräten müssen die Ausstellenden darauf achten möglichst energiesparende Varianten zu wählen, bei Lichtbedarf beispielsweise LED- oder Energiesparlampen verwenden. Eventuelle Schäden an der Strominfrastruktur durch Leuchtkörper und elektrische Geräte werden den Teilnehmenden in Rechnung gestellt.

Wasser

Das Buchen einer Wasserpauschale ist für Cateringstände verpflichtend. Es besteht entweder die Möglichkeit Wasser mit einer Zuleitung oder ohne Zuleitung zu nutzen. Die Zugänge zum Wasser werden gestellt, wobei die Teilnehmenden die Anschlussleitungen (Trinkwasserschläuche und GEKA-Kupplungen, empfohlene Länge 40m) selbst mitbringen müssen.

14. Abfall

Das UMWELTFESTIVAL ist eine abfallarme Großveranstaltung.

<u>Alle Ausstellenden sind verpflichtet:</u>

- ihre Produkte abfallarm zu vermarkten
- nur Werbegeschenke auszugeben, die den Zulassungskriterien entsprechen (u.a. abfallfrei; umweltverträgliche, faire Herstellung)
- Informationsmaterialien und Werbegeschenken nur am eigenen Stand auszugeben
- angefallene Abfälle wieder mitzunehmen und einer sachgerechten, wertstoffgetrennten Entsorgung zu zuführen

Das Verteilen und Verkaufen von Ballons jeglicher Art ist auf dem Veranstaltungsgelände untersagt!

<u>Für den Verkauf von Essen und Getränken gilt darüber hinaus:</u>

- Die Pflicht zur Verwendung von Mehrweggeschirr*

- Die Pflicht zur Aufstellung eines frei zugänglichen Abfallbehälters für die Besuchende
- Die Pflicht zur sachgerechten Entsorgung des vor Ort angefallenen Abfalls

*Informationen zum Mehrweg- und Spülservice auf dem UMWELTFESTIVAL werden den Ausstellenden mit gastronomischem Angebot gesondert übermittelt.

Sollten Müll, Verpackungsmaterialen u.ä. nicht ordnungsgemäß entsorgt und stattdessen an den Ständen zurückgelassen, erfolgt keine Rückerstattung der Kaution.

15. Werbung, Verkauf

Der Verkauf außerhalb des eigenen Standes ist untersagt, ebenso das Verteilen von Werbemitteln/Flyern. Werbemaßnahmen, die gegen gesetzliche Vorschriften, Wettbewerbsregeln oder die allgemeinen moralischen Standards verstoßen, sind unzulässig.
Die Nutzung von Geräten und Einrichtungen, die eine verstärkte optische und/oder akustische Werbewirkung erzielen sollen, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters erlaubt.

16. Hausrecht und Hausordnung

Die Veranstalterin übt während der gesamten Veranstaltung, einschließlich Auf- und Abbauzeiten, das Hausrecht auf dem Veranstaltungsgelände aus.
Die Hausordnung wird den Ausstellenden vor der Veranstaltung zugesendet, ist auf der Veranstaltung an den Ein- und Ausgängen sowie auf der Website der Veranstaltung einzusehen.

17. Hinweis zu Sicherheitsbestimmungen

Zum Ein- und Ausladen während der Auf- und Abbauzeiten ist die Zufahrt von Ausstellenden mit Fahrrädern möglich. Während der Veranstaltung ist es Ausstellenden und Besuchenden jedoch nicht erlaubt Fahrräder auf der Veranstaltungsfläche zu bewegen. (Lasten-)Fahrräder dürfen ein Teil des Standes sein.

Brandschutz

- Leicht entflammbare Materialien wie Papier, Stroh, Bast- oder Schilfmatten sind zu Dekorationszwecken oder als Ausschmückung nicht zu verwenden.
- Die Verwendung von offenem Feuer, offenem Licht, Pyrotechnik, brennbaren Flüssigkeiten und Gasen, daraus hergestellten Mischungen und ähnlichen

feuergefährdeten Stoffen sowie deren Verteilung, Verkauf oder Lagerung ist unzulässig.

- Zur Sicherheit des Brandschutzes sind Feuerlöscher vorzuhalten. Welches Löschmittel an welchem Stand vorhanden sein muss, ist dem Merkblatt „**Vorhaltung von Feuerlöschern bei Veranstaltungen und Versammlungen**“ (PDF- Download) der Berliner Feuerwehr zu entnehmen.

18. Fotodokumentation, Presse, Bildmaterial, Urheberrecht

Die Veranstalterin ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen während der Veranstaltung sowie von den ausgestellten Objekten anzufertigen und zu veröffentlichen, um diese für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Dies schließt auch Aufnahmen ein, die von Presse und Fernsehen mit Zustimmung der Veranstalterin gemacht werden. Mit der schriftlichen Anmeldung erteilt der/die Ausstellende der Veranstalterin ein unbeschränktes Nutzungsrecht an diesen Aufnahmen

19. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin. Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Alle Ansprüche des/der Ausstellenden gegenüber der Veranstalterin verjähren innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss der Veranstaltung.

20. Datenschutz und Verarbeitung personenbezogener Daten

Die bei der Anmeldung angegebenen Daten werden in unseren Datenbanken (CRM, festiware, Mailing) gespeichert, um eine reibungslose, auftragsbezogene Kommunikation zu gewährleisten (z.B. durch organisatorische E-Mails) und um über zukünftige Termine (z.B. durch den UMWELTFESTIVAL-Newsletter) zu informieren. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Daten zu aktualisieren (zu ändern oder zu löschen) – senden Sie dazu einfach eine E-Mail an info@umweltfestival.de. Dabei beachten wir die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für buchhalterische Unterlagen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter „Datenschutz“.